
VERTRIEBSCHANCEN NUTZEN!



bAV Vorsorgekonzept für beherrschende GGF einer GmbH

Kapitalmarktorientierte Altersversorgung mit der Direktversicherung (DV)

Ein beherrschender GGF im Sinne der Sozialversicherung liegt vor bei z.B. mehr als 50% der Stimmrechte.

Der bGGF einer GmbH wird als Unternehmer eingestuft; für ihn gilt keine Versicherungspflicht in der GRV. Die GmbH muss somit auch keine AG-Beiträge abführen.

Das bedeutet aber auch, der bGGF hat keinerlei Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und muss privat vorsorgen.

Für wen kann es geeignet sein?

- **Generationenwechsel**
(z.B. Übergabe der Geschäftsführung an die Kinder)
- **Wechsel der Gesellschaftsform**
(z.B. von Personengesellschaft zur GmbH)
- **Neugründung**
(z.B. Start-up)

bAV für den bGGF

Hier bieten sich verschiedene Möglichkeiten als Ausgleich für den Aufbau einer Altersversorgung über die betriebliche Altersversorgung an:

1. Direktversicherung
2. Unterstützungskasse oder Direktzusage

Die Direktversicherung ist die einfachste Form der betrieblichen Altersversorgung. Sie eignet sich daher besonders für beherrschende GGF bei Neugründungen einer GmbH oder bei einem Generationenwechsel innerhalb der Geschäftsführung

Vorsorgeinvest Spezial

- Vorsorgeinvest Spezial als Direktversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantiekapital
Die Sparbeiträge werden komplett in Fonds (Fondsquote 100%) investiert.
- Arbeitsrechtliche Zusageart: Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)
- Zu Rentenbeginn wird das vorhandene Vertragsguthaben mit dem garantierten Rentenfaktor verrentet

Sie wünschen mehr Informationen?

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Betreuungskraft oder an die Servicedirektion unter servicedirektion.leben@zurich.com oder unter Tel: 0221-7715-6700.
ZA090; 08/2020; Zürich Beteiligungs-AG | Broker Retail | Deutzer Allee 1 | 50679 Köln | www.maklerweb.de